

## **Aus dem Sitzungssaal vom 16.03.2023**

### **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen seitens der Einwohnerschaft.

### **Wegebauprogramm 2023/2024 hier: Beratung mit Beschlussfassung**

Der Leiter des Verbandsbauamts lässt sich krankheitsbedingt entschuldigen. Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Es wird erläutert, dass auch die bereits beschlossenen Absenkungen der Randsteine am Zugang zum Damm beim Diebach-Stausee/Erlenhofer Straße enthalten sind, sowie die Absenkung der Bushaltestelle in der Erlenhofer Straße hinsichtlich der Barrierefreiheit.

Die dringlichen Abschnitte sind in der Beschlussvorlage rot gekennzeichnet. Mittelfristig notwendige Maßnahmen sind gelb dargestellt. Diese sollten innerhalb eines Zeitraums von 4 - 6 Jahren in Angriff genommen werden. Für grün dargestellte Abschnitte besteht kein Handlungsbedarf. Pro Jahr wird für das Wegebauprogramm 2023/2024 ein Betrag in Höhe von ca. 100.000,00 € zur Verfügung gestellt. Für 2023 sind folgende Vorhaben geplant:

#### Gemeindeverbindungsstraßen:

Tälestraße – Kirchenkirnberg Schotterstrecke ca. 4.800,00 €

Tälestraße – Eichenkirnberg ca. 10.800,00 €

Schützenhaus – Langert Bankette herstellen ca. 18.000,00 €

Schützenhaus – Randbefestigung mit Pflaster ca. 12.500,00 €

Gehwegabsenkungen Erlenhofer Straße ca. 7.500,00 €

#### Straßen und Wege innerorts:

Schachtdeckelsanierungen ca. 8.000,00 €

Kleinflächige Reparaturen bei Bedarf ca. 5.000,00 €

#### Feldwege:

Turmweg Mittelrot ca. 1.860,00 €

Avertshalde ca. 9.563,00 €

Heiligklingweg ca. 20.813,00 €

Oberhalb Reutehaus ca. 3.375,00 €

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig der **B e s c h l u s s** :

Dem Wegebauprogramm 2023/2024 wird gemäß vorliegender Beschlussvorlage zugestimmt.

### **Kindergarten Fichtenberg hier: Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen**

Die Kostenfeststellung durch das Architekturbüro liegt dem Gemeinderat zur Kenntnis vor. Die Kostenschätzung inkl. Baunebenkosten lag am 08.07.2020 bei 254.617,50 €. Die Kostenfeststellung vom 07.03.2023 inkl. Baunebenkosten weist 238.290,32 € aus. Die Maßnahme ist somit um 16.327,18 € günstiger gewesen als geplant.

Zurückbehalten wurden 6.000,00 €, die noch für die Beseitigung einer asbesthaltigen Platte im Zählerschrank benötigt werden. Diese abschließende Maßnahme kann allerdings erst dieses Jahr in den Ferien stattfinden.

Es ergeht **K e n n t n i s n a h m e** .

### **Haushaltsplan 2023**

#### **hier: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung mit fünfjährigem Investitionsprogramm für das Jahr 2023**

Gemeindekämmerer Windmüller stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2023 den Gemeinderäten vor. Der Haushaltsplan liegt den Gemeinderäten als Beschlussvorlage vor.

Der Ergebnishaushalt Gemeinde Fichtenberg hat im Jahr 2023 ein Volumen von rd. 7,9 Mio. €.

Dabei wird ein ordentliches Ergebnis von ca. 0,25 Mio. € erwartet.

Der Finanzhaushalt liegt bei 12,6 Mio. €. Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit liegen dabei bei 6,90 Mio. € und Einzahlungen bei 7,65 Mio. €. Dies bedeutet, dass in 2023 im laufenden Betrieb nach aktueller Planung ca. 0,74 Mio. € Überschuss verbleiben. Diesen Geldmittelüberschuss hat die Gemeinde im Bereich der laufenden Kosten erwirtschaftet. Dass in 2023 ein geringerer Betrag zur Verfügung steht, ist vor allem auf steigende Ausgaben sowie höhere Umlagen zurück zu führen. 2023 übersteigen die Kreis- und die FAG-Umlage wieder um 0,67 Mio. € die Zuweisungen des FAG und des Familienlastenausgleichs. 2022 lag der Betrag bei 0,73 Mio. €, 2021 bei 1,58 Mio. € und 2020 bei 2,15 Mio. €. Dies liegt vor allem am guten Abschneiden der Gemeinde Fichtenberg in 2021. Der FAG-Ausgleich bezieht sich immer auf das zweitvorhergegangene Jahr. War dieses für die Gemeinde ein gutes Einnahmejahr, fallen die Zuweisungen im aktuellen Jahr niedriger aus und die Umlagen höher. Das gilt entsprechend auch im Umkehrschluss für schlechte Jahre. Auch spielt die aktuelle Situation eine Rolle. Wie es mit den Zuweisungen, vor allem dem Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer, weitergeht, ist fraglich. Die Zahlen wurden für 2023 wieder deutlich positiver geschätzt als noch in 2021. Als einzige Ausnahme ist hier der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu sehen. Es wurden im Haushalt erstmals keine Kosten und Minderausgaben der Coronakrise mehr berücksichtigt. Es ist anzunehmen, dass das Thema Corona tatsächlich ausgestanden ist und auch bleibt.

Im Finanzhaushalt wird zusätzlich der Geldmittelbedarf für Investitionen dargestellt. Hier wird bei der Gemeinde Fichtenberg mit einem Bedarf von ca. 2,9 Mio. € geplant. Insgesamt wird die Gemeinde Fichtenberg in 2023 ca. 2,1 Mio. € aus den angesammelten Rücklagen entnehmen müssen.

Im Haushalt 2023 sind einige einmalig anfallende Ausgaben enthalten, die darauf zurück zu führen sind, dass eigentlich bereits bekannte und notwendige Maßnahmen aufgeschoben wurden (z.B. Server, Verkabelung und Telefonanlage Rathaus, PC-Raum Schule, Geräte und Ausstattung Bauhof / Feuerwehr). Deshalb ergeben sich in 2023 und zum Teil noch in 2024 einmalige Effekte, die sich auf den Haushalt auswirken in Form von höheren Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Seitens der Räte kommt der Hinweis, dass man sich um entsprechende Fördermittel für die geplanten Projekte kümmern soll. Diese seien in der 5-Jahresplanung nicht berücksichtigt. Kämmerer Windmüller erklärt, dass Projekte, für die keine Zuschussmöglichkeiten gegeben sind, in den vergangenen Jahren aufgeschoben wurden und nun dringlich zur Durchführung

anstehen. Es werde ständig geprüft, ob dennoch Fördertöpfe zur Verfügung stehen. Allerdings können diese teilweise erst im Jahr der Realisierung eines Projektes zur Verfügung stehen. Daher sind Nennungen von Fördersummen für Jahre im Voraus nicht möglich. Bei der Containerlösung für Flüchtlinge beispielsweise habe die Gemeinde kurzfristig ein Förderprogramm des Landes genutzt, von dem bislang nur wenige Kommunen Gebrauch gemacht haben, da sie von diesem Förderprogramm keine Kenntnis hatten. Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass sich die Verwaltung permanent um Fördermittel erfolgreich bemüht.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass der Aufbau von weiteren Stellen Kosten verursacht, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Er bittet die Verwaltung darum Abläufe effizienter zu gestalten, Digitalisierung zu nutzen, um möglichst schlank und effizient zu bleiben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht bei der letzten Prüfung einen dringenden Handlungsbedarf beim Personal der Gemeinde Fichtenberg festgestellt hat. Es sei nicht vorgesehen, den Verwaltungsapparat unnötig aufzublasen. Aufgrund der Fülle an Aufgaben, die täglich an die Verwaltung herangetragen werden, sind die derzeit vorhandenen Mitarbeiter über Gebühr belastet. Die zukünftigen Projekte müssen allesamt zusätzlich zum laufenden Betrieb personell gestemmt werden. Die Einführung des OZG (Online-Zugangsgesetz) bindet weitere Ressourcen. Die zahlreichen Programme und Anwendungen sowie das Netzwerk benötigen ständiger Pflege und Wartung, was einen erheblichen Mehraufwand darstellt, da auch diese immer komplexer werden. Die Zunahme von Flüchtlingen und derer Unterbringung sowie ständig neue Gesetzesregelungen, die in den verschiedensten Bereichen umgesetzt werden müssen, schlagen ebenfalls erheblich zu Buche.

Der Gemeindegtag hat in seinem Brief an die Regierenden auf die enorme Belastung der Kommunen hingewiesen und dass es kein „Weiter so“ geben darf. Fichtenberg hat in den letzten Jahren mit sehr wenig Personal viel geleistet. Nun ist es allerdings Zeit, um für Entlastung der Mitarbeiter zu sorgen.

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass der Verrechnungssatz für Bauhofstunden im Jahr 2023 bei 51,00 € beträgt. Dieser Stundensatz wird entsprechend im Amtsblatt noch veröffentlicht.

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht einstimmig der **B e s c h l u s s** :

Dem Haushaltsplan 2023 samt Haushaltssatzung 2023 und Investitionsprogramm wird gemäß der Beschlussvorlage zugestimmt.

### **Diebachstausee Fichtenberg hier: Rückblick 2022/Ausblick 2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Die Kosten für den Badesee belaufen sich auf dem selben Niveau wie bereits im Vorjahr. 2022 betragen die Ausgaben 15.561,17 € und die Einnahmen 3422,00 €. 2021 betragen die Ausgaben 15.944,50 € und die Einnahmen 2.954,00 €

Der Abmangel für das Jahr 2022 liegt somit bei 12.139,17 € (2021: 12.990,00 €).

Insgesamt verlief die Saison sehr ruhig. In den heißen Sommermonaten war der Zulauf in diesem Jahr eher gering, vermutlich aufgrund der Tatsache, dass viele Menschen wieder

nach der Corona-Pandemie in den Urlaub gereist sind. Stellenweise war die Witterung einfach zu heiß, um sich länger in der gleißenden Sonne aufzuhalten.

Bedenken hinsichtlich der Wasserqualität, die durch die große Hitze bedingt befürchtet wurde, konnten mit Hilfe des Wasserwirtschaftsamtes unter Entnahme einer zusätzlichen Wasserprobe ausgeräumt werden.

Für die kommende Saison werden die Duscheinstiege mit einem rauen Oberflächenanstrich versehen, damit die Rutschgefahr durch Veralgung beseitigt wird.

Weiterhin bittet die Verwaltung den Gemeinderat, die Stundenvergütungssätze für die Parkplatz- und Badeaufsichten entsprechend anzupassen, da der Mindestlohn im vergangenen Jahr angehoben wurde. Für Parkplatzaufsichten soll künftig der gesetzliche Mindestlohn von 12,00 €/Std. und für die Badeaufsichten künftig 15,00 €/Std. gelten.

Es ergeht einstimmig der **B e s c h l u s s** :

Die Stundensätze für die Parkplatz- und Badeaufsichten werden entsprechend der Beschlussvorlage auf 12 € für die Parkplatzaufsichten bzw. 15 € für die Badeaufsichten angehoben.

Der Bericht über die Badesaison 2022 wird zur Kenntnis genommen.

### **Weihnachtsmarkt Fichtenberg**

#### **hier: Abrechnung Weihnachtsmarkt 2022 und Beratung über zukünftiges Vorgehen**

Der Vorsitzende trägt vor, dass eine Umfrage bei den umliegenden Städten und Gemeinden erfolgte. Von den Standgebühren hat man sich nun an der Gemeinde Sulzbach-Laufen orientiert. Demnach sollen künftig pauschale Standgebühren in Höhe von 20 € (Stände ohne Essen und Getränke) und 30 € (Stände mit Essen und Getränke) erhoben werden. Die Essens- und Getränkestände müssen zudem nach Abrechnung eine Umsatzabgabe in Höhe von 10 % an die Gemeinde abführen - höchstens jedoch 200,00 €.

Entsprechend wurde eine Marktsatzung für Weihnachts- und Krämermärkte ausgearbeitet, die dem Gemeinderat als Beschlussvorlage vorliegt.

Die Standbesicker und Besucher in Fichtenberg bekommen ein ansprechendes Bühnenprogramm geboten mit Unterstützung durch entsprechend angemessene Bühnentechnik. Für die Kinder gibt es eine Theatervorstellung und der Nikolaus kommt und bringt jedem Kind ein Geschenk mit. All diese Maßnahmen sollen die Verkaufsaktivitäten der Marktstände positiv unterstützen. Die Gebühren, welche durch die Gemeinde erhoben werden, können lediglich etwas zur Abfederung des entstehenden Abmangels beitragen. Die umliegenden Gemeinden haben kein vergleichbares Rahmenprogramm. Die Gebühren sind daher mehr als gerechtfertigt und haben eher symbolischen Charakter. Die Standgebühren werden im Voraus fällig, damit eine gewisse Sicherheit in der Planung besteht.

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht einstimmig der **B e s c h l u s s** :

Die Marktsatzung wird laut beiliegender Beschlussvorlage rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

## **Erlass einer Ehrenordnung / Richtlinie für Ratsmitglieder, Funktionsträger und sonstige Personen in der Gemeinde Fichtenberg hier: Beratung mit Beschlussfassung**

Der Entwurf einer Ehrenordnung für Fichtenberg liegt dem Gemeinderat als Beschlussvorlage vor.

Es wird besprochen, dass der Wortlaut der Ehrenordnung so beschlossen werden kann. Allerdings sollte der Aufbau der Ehrenordnung in der Form geändert werden, so dass zuerst die lebenden Personen und dann die verstorbenen Personen abgehandelt werden.

Es ergeht einstimmig der **B e s c h l u s s** :

Die Ehrenordnung wird im Wortlaut wie vorgelegt beschlossen. Die strukturelle Abfolge der Ehrenordnung ist abzuändern auf Erstnennung der Ehrung von lebenden Personen und erst danach in der Folge die Ehrung von verstorbenen Personen.

### **Bericht von den Baustellen**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat darüber, dass der Ausbau der Breitbandversorgung zunächst gestoppt wurde aufgrund bautechnischer Mängel, welche die ausführende Firma zuerst beseitigen muss. Nach Beseitigung der Mängel kann der weitere Ausbau erfolgen. Den Baustopp sprach der Zweckverband Breitband Schwäbisch Hall als direkter Auftraggeber gegenüber der ausführenden Firma aus nach Monierung der Mängel durch den Vorsitzenden. Verhindert werden sollen hohe Kosten durch Folgeschäden der nicht fachgerechten Ausführung. Ob der Baustopp rechtlich allerdings haltbar ist wird ist derzeit noch in Klärung.

Eine Dokumentation der Baumängel erfolgte in Fichtenberg seit Beginn der Arbeiten im vergangenen Juli/August.

Es ergeht **K e n n t n i s n a h m e** .

### **Bausachen**

#### Um- und Ausbau des Übergangwohnheims im UG und EG, Dappachstraße 8, Bebauungsplan „Mühläcker, 1. Änderung“

Die Gemeinde Fichtenberg wird in o.g. Bausachen angehört. Den Bauantrag hat der Landkreis Schwäbisch Hall direkt bei seinem Baurechtsamt eingereicht.

Nach der Planung sollen weitere Wände eingezogen werden um weitere Unterbringungsmöglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen zu generieren. Die ausgewiesenen Stellplätze sind nach Aussage des Landratsamts in den Antragsunterlagen ausreichend.

Laut Bebauungsplan sind 2 Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Gebäude Dappachstraße 8 beim damaligen Baugenehmigungsverfahren um ein Seniorenwohnheim gehandelt hat, wurden entsprechend weniger Stellplätze seitens der Genehmigungsbehörde gefordert. Nach Ansicht der Räte müsste diese Quote durch die vorliegende Nutzungsänderung entsprechend wieder angehoben werden, falls hier kein Bestandsschutz gegenüber der bisherigen Situation besteht.

Nach kurzer weiterer Diskussion nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Baurechtsamt mit folgendem Inhalt beauftragt wird:

Gegen das Bauvorhaben bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Aber insbesondere hinsichtlich der Stallplatzsituation und der vor Ort sehr angespannten Parksituation weist der Gemeinderat der Gemeinde Fichtenberg ausdrücklich darauf hin, dass die Vorgaben des Bebauungsplans bezüglich der nachzuweisenden Stellplätze, einzuhalten sind. Insbesondere besteht die Fragestellung, ob die seitherige Stellplatzregelung einem Bestandsschutz unterliegt?

Der Gemeinderat der Gemeinde Fichtenberg bittet weiterhin das Landratsamt um Stellungnahme, auf welcher rechtlichen Grundlage davon ausgegangen wird, dass die derzeitige Anzahl von Stellplätzen ausreichend ist.

### **Grundstücksangelegenheiten**

**hier: Ankauf / Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrechte und grundstücksgleiche Rechte**

Fehlanzeige

### **Annahme von Spenden**

Es sind Spenden von 4 Privatpersonen eingegangen für behinderte Kinder in Proszowice in Höhe von 65,23 € sowie von einer Institution für die Grund- und Werkrealschule hinsichtlich des Projekts Gartennistkasten mit WLAN-Kamera in Höhe von 428,40 €.

Es ergeht einstimmig der **B e s c h l u s s** :

Den eingegangenen Spenden wird zugestimmt.

### **Bekanntgaben und Sonstiges**

#### Nachtrag zum Energiebericht der Gemeinde Fichtenberg

Kämmerer Windmüller bezieht sich auf die Nachfrage des Gemeinderats in der vergangenen Sitzung, wie hoch die Gebäude der Gemeinde über dem Landesdurchschnitt im Bezug auf den Energieverbrauch liegen.

Die Gemeindehalle sowie das Bahnhofsgebäude sind von den Werten im Bezug auf den Landesdurchschnitt gut.

Am schlechtesten schneiden das Kindergartengebäude und das Wohngebäude Hauptstraße 70/1 ab. Während der Kindergarten rund 49 % über dem Durchschnitt liegt, liegt die Hauptstraße 70/1 116 % über dem Landesdurchschnitt.

Ein Gemeinderat führt aus, dass dies ggf. eine gute Gelegenheit wäre, um einen Zuschuss hinsichtlich der energetischen Sanierung zu beantragen.

Es ergeht **K e n n t n i s n a h m e** .

### Sonderbeilage Rundschau „50 Jahre Landkreis Schwäbisch Hall“

Der Vorsitzende berichtet, dass die Rundschau eine Seite pro Gemeinde in Farbe zu einem Preis von rund 1000,00 € zur Verfügung stellt. Die Gemeinde Fichtenberg wird dieses Angebot annehmen.

Es ergeht **K e n n t n i s n a h m e** .

### Neugestaltung Büro Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet, dass das Bürgermeisterbüro neu gestaltet werden soll. Aus Ratskreisen sei der Impuls gekommen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 8.000,00 € bis 10.000 €.

Ein neuer Pc sowie ein Bildschirm für Präsentationszwecke sind bereits neu angeschafft worden. Es wird eine Konferenzmöglichkeit im Rahmen der Möblierung geschaffen und das Zimmer wird für die Gemeinde repräsentativ sein.

Es ergeht **K e n n t n i s n a h m e** .

### Weihnachtsmarkt - Verlegung auf Samstag

Bezüglich der Anfrage aus der vorangegangenen Gemeinderatssitzung, ob der Weihnachtsmarkt auf samstags verlegt werden könnte, berichtet der Vorsitzende, dass es bereits eine Umfrage gab, nach der die Mehrheit der Beteiligten für den Verbleib des Marktes auf Sonntag gestimmt hat.

Es ergeht **K e n n t n i s n a h m e** .

### Kulturveranstaltung mit Marianne Sägebrecht

Der Vorsitzende führt aus, dass er immer wieder gefragt werde, ob er nicht etwas Kulturelles im Rahmen seiner Kontakte in Fichtenberg veranstalten könne.

Am 09. Mai ergibt sich nun die Möglichkeit, eine Lesung mit Musik mit der bekannten Schauspielerin Marianne Sägebrecht durchzuführen. Die Veranstaltung kann ab einem Besuch von 100 Personen bereits kostendeckend verlaufen. Der Vorsitzende selbst macht die musikalische Begleitung der Künstlerin selbstredend gagenfrei.

Der Vorsitzende fragt an, ob diese Veranstaltung so gewünscht sei, oder ob man dies zu einem späteren Zeitpunkt vorsehen sollte?

Aus Sicht der Gemeinderäte steht dem Vorhaben nichts entgegen. Wenn sich die Chance ergibt eine solch bekannte Künstlerin zu verpflichten, sollte man diese Gelegenheit auch nutzen. Es soll geprüft werden, ob die Veranstaltung bei gutem Wetter auf dem Marktplatz stattfinden kann.

Es ergeht zustimmende **K e n n t n i s n a h m e** .

### Zuwendungsbescheid L-Bank für Regenwasserbehandlungsanlagen

Der Vorsitzende trägt vor, dass für die Nachrüstung der Regenwasserbehandlungsanlagen Anfang März ein Zuschuss in Höhe von 474.200,00 € eingegangen ist.

Es ergeht **K e n n t n i s n a h m e** .

#### Neugestaltung Umkleidekabine SKF in der Gemeindehalle

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die SKF, Abt. Fußball, ihren Umkleideraum sowie den Treppenaufgang zum Rasenplatz entsprechend mit dem Vereinslogo und schwarzen Zierstreifen versehen möchte. Der Vorsitzende hat nichts gegen diese Aufwertung, so wie dies auch sein Vorgänger bereits positiv bewertet hat.

Entsprechende Skizzen werden gezeigt. Die Gemeinderäte befürworten diese Aktion ebenfalls.

Es ergeht **K e n n t n i s n a h m e** .

#### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurde beschlossen, im Kindergarten wenn gewünscht, ein Ausbildungsverhältnis im Anschluss in ein Arbeitsverhältnis umzuwandeln.

Wie bereits in der letzten öffentlichen Sitzung berichtet, wurde beschlossen, dass die Gemeinde ein Gebot zum Erwerb einer Immobilie abgeben solle im Rahmen des ermittelten Wertgutachtens.

Bislang ist noch keine Rückmeldung der Verkäufer erfolgt.

#### **Gemeinderatsfragestunde**

##### Defekte Treppe am Diebach-Stausee

Gemeinderätin Weiss wurde aufmerksam darauf gemacht, dass die Treppe am Diebach-Stausee beim Überlauf am Damm ziemlich marode sei. Es befinden sich Löcher in der Treppe, was eine Unfallgefahr birgt. Sie bittet darum, dass der Bauhof der Gemeinde diese Treppe bitte wieder entsprechend auffüllen/richten soll.

Der Bauhof wird diesbezüglich entsprechend beauftragt.

##### Geruchs- und Lärmemissionen Fa. Scholz AG

Gemeinderätin Weiss wurde von mehreren Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, dass die Emissionen der Firma momentan wieder überaus massiv sind. Der Vorsitzende möge bitte ein Gespräch mit der Firma suchen, um hier mehr Einzelheiten in Erfahrung zu bringen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bereits im Dialog mit der Firma ist und es auch einen gemeinsamen Besprechungstermin hinsichtlich dieser Thematik mit den Firmeninhabern gibt. Die Ergebnisse aus diesem Gespräch werden dem Gemeinderat bekanntgegeben.

##### Geschwindigkeitsmessgerät

Gemeinderätin Weiss erkundigt sich, wo derzeit das alte Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde sei. Dies könnte man wieder einmal in der Erlenhofer Straße beim Spielplatz



aufstellen. Dort wird aufgrund der derzeitigen Umleitung wegen der Sperrung in Hausen viel mehr und auch schneller gefahren.

Die Verwaltung wird dies veranlassen.

### Breitbandverlegung

Gemeinderat Seitz wurde von Anwohnern im Schwalbenweg angesprochen, warum nicht alle Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Breitbandverlegung informiert wurden, und somit den entsprechenden Anschluss nicht buchen konnten.

Der Vorsitzende erklärt, dass nur weiße Flecken (keine Versorgung) und graue Flecken (weniger als 100 Mbit/s) im Zuschussprogramm gefördert werden. Vermutlich haben die nicht angesprochenen Anwohner bislang schon eine höhere Bitrate zur Verfügung und sind daher im Rahmen der derzeitigen Breitbandverlegung nicht förderfähig.